

// TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN – TARIFINFO NR. 1-2020 //



Tarifrunde TVöD beginnt im Herbst 2020

// Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben beschlossen, die Entgelttabellen des Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) zum 31. August 2020 zu kündigen. Zuvor waren Sondierungen zwischen kommunalen Arbeitgebern und Gewerkschafen über eine mögliche Verschiebung der anstehenden Tarifverhandlungen gescheitert. Die Gewerkschaften hatten in diesen Gesprächen vorgeschlagen, die Tarifrunde nach 2021 zu verschieben und die Beschäftigten für den Zeitraum zwischen dem Auslaufen der Gehaltstabellen des TVöD am 31. August und dem Beginn der Verhandlungen eine finanzielle Kompensation zu zahlen. Das lehnten die Arbeitgeber jedoch ab. Die Tarifrunde startet daher wie vor der Corona-Krise geplant mit einem ersten Verhandlungstermin am 1. September. //

Nicht erst seit dem Beginn der Corona-Pandemie leisten die Beschäftigten des gesamten öffentlichen Dienstes wertvolle und unverzichtbare Arbeit. In den vergangenen Monaten hat sich dies aber besonders deutlich gezeigt. Deshalb fordern die Gewerkschaften ein Signal der Wertschätzung der Arbeitgeber. Symbolische Gesten reichen nicht aus, es bedarf einer deutlichen und dauerhaften Gehaltssteigerung.

Für die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stand deshalb früh fest: Wir werden nicht auf eine Ta-

rifrunde verzichten! Gleichwohl wird eine Tarifrunde im Herbst 2020 mit hoher Wahrscheinlichkeit noch unter erschwerten Rahmenbedingungen stattfinden. Insbesondere Streiks und größere Kundgebungen werden nur sehr eingeschränkt möglich sein. Deshalb hatte ver.di als verhandlungsführende Gewerkschaft am 16. Juni mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in einem Gespräch sondiert, ob eine Verschiebung der Tarifverhandlungen in das Frühjahr 2021 möglich ist. Voraussetzung dafür wäre gewesen, dass die Beschäftigten für den Zeitraum vom 31. August 2020 (Ende der Laufzeit der alten Entgelttabellen) bis zum Beginn der Tarifrunde eine Kompensation erhalten, damit die Verschiebung der Tarifrunde nicht mit Lohnverzicht erkauft wird. Dazu war die VKA jedoch nicht bereit. Das Sondierungsgespräch endete ohne Ergebnis. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das Verhalten der VKA eine Missachtung der Kolleginnen und Kollegen. Die Bundestarifkommission von ver.di beschloss am 18. Juni unter Beteiligung von GEW, GdP und IG BAU die Kündigung der Entgelttabellen zum 31. August 2020. Der erste Verhandlungstermin mit den Arbeitgebern findet, wie vor Beginn der Corona-Krise geplant, am 1. September 2020 statt.

in einer Gehaltssteigerung ausdrückt. Die Arbeitgeber haben jedoch bereits angekündigt, dass sie dafür kaum Spielräume sehen und sich für Krisen-Bereiche des öffentlichen Dienstes eine Nullrunde vorstellen. Das bedeutet, die Beschäftigten werden jeden Cent hart erkämpfen müssen. Darum muss die Entgeltforderung im Fokus der Auseinandersetzung stehen. Die Gewerkschaften sind sich einig: Wir lassen uns nicht spalten. Es muss eine gute Lohnerhöhung für den gesamten öffentlichen Dienst geben!

Ein weiteres Thema ist den Tarifkommissionen so wichtig, dass es in dieser Tarifrunde gelöst werden soll: Bis heute unterscheidet sich die wöchentliche Arbeitszeit im TVöD-VKA in West- und Ostdeutschland. Diese Ungleichheit muss 30 Jahre nach der deutschen Einheit endlich beendet werden, die Angleichung der Arbeitszeiten ist daher erneut Teil der Forderungsdiskussion für die Tarifrunde TVöD.

Um welche Themen soll es bei den Tarifverhandlungen gehen?

Am 19. Juni eröffnete die Tarifkommission Bund und Kommunen der GEW die Forderungsdiskussion. Für die GEW und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes steht fest, dass sich





Wie geht es weiter?

Jetzt beginnen die Mitglieder der GEW, über mögliche Forderungen für die Tarifrunde zu diskutieren. Alle Kolleginnen und Kollegen, die im Geltungsbereich des TVöD arbeiten, sollen sich daran beteiligen. Um das möglich zu machen, hat die GEW-Tarifkommission bereits Ideen für Online- und Präsenzveranstaltungen entwickelt. Am 29. Juni wird der Austausch über diese Vorschläge fortgesetzt. Dabei geht es auch um Lösungen, wie trotz der in den ersten Bundesländern

beginnenden Sommerferien möglichst viele Mitglieder in die Forderungsdiskussion eingebunden werden können.

Auf Grundlage der Mitgliederdiskussion wird die Tarifkommission am 24. August gemeinsam mit dem Koordinierungsvorstand die GEW-Forderungen beschließen und am 25. August in die Beratung der ver.di-Bundestarifkommission einbringen, die den gemeinsamen Forderungsbeschluss der DGB-Gewerkschaften beschließt.

Ablauf der Tarifrunde

29. Juni	GEW Tarifkommission: "Vorbereitungstreffen Tarifrunde 2020" • Planung Mobilisierung, Aktionen und Streiks	
24. August	GEW Tarifkommission und Koordinierungsvorstand Beschluss über GEW-Forderungen	
25. August	ver.di-Bundestarifkommission öffentlicher Dienst • Forderungsbeschluss nach Abstimmung mit ver.di-Landesbezirken, GdP, IG BAU und GEW	
31. August	Kündigung Entgelttabellen TVöD wird wirksam	
1. September	Verhandlungsauftakt, Potsdam	
19./20. September	2. Verhandlungsrunde, Potsdam	
22./23. Oktober	3. Verhandlungsrunde, Potsdam	



Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TVöD bietet unser GEW-Tariftelegramm: gew.de/telegramm-tvoed

Antrag auf Mitgliedschaft Bitte in Druckschrift ausfüllen

Dorcönliches

TVöD - Tarifinfo Nr. 1 Juni 2020

reisonniches	beruniches
Nachname (Titel) Vorname	Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe
Straße, Nr.	Diensteintritt / Berufsanfang
Postleitzahl, Ort	Tarif- / Besoldungsgebiet
Telefon / Fax	Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit
E-Mail	monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit	Betrieb / Dienststelle / Schule
gewünschtes Eintrittsdatum	Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule
bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)	Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule
weiblich männlich divers	Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule
Beschäftigungsverhältnis:	
beamtet in Rente/pensioni in Studium it eilzeitbeschäftigt mit Std./Woche in Studium teilzeitbeschäftigt mit Prozent Altersteilzeit in Elternzeit bis in Elternzeit bis	arbeitslos Sonstiges



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)		
Kreditinstitut		
BIC I		
I		

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Ort / Datum Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

- Fachgruppe
 Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und

- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens

Betrieb/Dienststelle

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H

Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

 Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0.81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden

Ort / Datum

- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoruhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.